

Sitzung: 30.01.2024 Stadtrat der Stadt Mainburg

TOP 8

Bebauungs- und Grünordnungsplan "Am Hang";
Anordnung der Umlegung nach § 46 Abs. 1 BauGB

Abstimmung: - **Mit 23 : 0 Stimmen** -

Aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist, wird für den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Am Hang“ in der Gemarkung Mainburg die Umlegung nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (§§ 45-79 BauGB) angeordnet.

Die Umlegung trägt die Bezeichnung „Am Hang“.

Das Umlegungsgebiet ist der Geltungsbereich des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Hang“.

Im genannten Gebiet sollen unbebaute Grundstücke durch Umlegung in der Weise neu geordnet werden, dass nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen.